

Burk's Sanitäts- und Arznei-Weine

Pepsin-Wein (Verdauungs-Hilfsmittel) dienlich bei schwachen oder verdorbenen Magen, 1 Flasche M. 1. u. M. 2.

Cacao-Wein, ein delikates Genus- und Stärkungsmittel auf Reisen; überhaupt bei Strapazen, ein köstliches Labfal, 1 Flasche M. 2.

Cacao-China-Wein. In diesem Arzneiwein kommen die Eigenschaften des Cacao, der China-Rinde und eines edlen Weins gleichzeitig zur Wirkung. 1 Flasche M. 2. 50

China-Wein mit Malvasier, ein süßer, selbst von Kindern gern genommener China-Wein. 1 Flasche M. 1. und M. 1. 80.

China-Wein mit Santorin, ein bitterer, abführende, China-Wein. 1 Flasche M. 1. 70.

Miscen-China-Wein, bei Bleichsucht, Blutarmuth, Nervenleiden u. als Stärkendes, und belebendes Mittel dienlich. 1 Flasche M. 2.

Jeder Flasche ist eine gedruckte Beschreibung beigelegt.

C. H. Burk, Archid-Str. 21/23 in Stuttgart.

Stärkungsmittel für Kranke und Recidivalescente bei allgemeiner Schwäche, Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche, Fiebern, Nervenkrankheiten und deren Folgen.

Grunda. Eine großtrachtige Kuh hat zu verkaufen **Johannes Grd.**

Grunda. Ein ordentliches, reinliches Mädchen von 15 bis 18 Jahren sucht auf Lichtmess 3. **C. W. Gottmann.**

Als Husten-Bonbons sind **Löflund's Malz-Extract-Bonbons** vor allen ähnlichen Bonbons zu empfehlen. Sie enthalten 25% Extract, erzeugen keine Säure, sind außerordentlich schmelzend u. von vorzüglichem Geschmack. — In Paketen zu 20 u. 40 St. in allen Apotheken zu haben.

Nur ein Buch, welches wie „Dr. Mey's Posthypnotische“ wirklich bewährt und leicht zu beherrschende Rathschläge zur Erlangung der weißen Rauchertracht enthält, kann eine so enorme Verbreitung erlangen, daß bereits die 110. Auflage notwendig wurde. Dieses Buch kann sich seinen Lesern empfehlen lassen, welche die Erlangung auf Genuß bereits aufgegeben haben. Unterlasse daher kein Kränker dessen Anschaffung, denn wie aus den beigebrachten Blättern ersichtlich ist, fanden auch jene Hilfe, welche bereits die veralteten Mittel erfolglos angewendet haben. Einen Auszug aus dem 64 Seiten starken, reich illustrierten Buche besendet die Redaktion gratis und franco.

110. Auflage

Preis 1 Mark vorräthig in der Expedition des Blattes, welche dasselbe gegen 1 M. 20 St. in Briefmarken franco versendet.

Gottesdienst
am 3. S. n. d. Ershg. (26. Jan.) 1879.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.
Herr Dekan Finck.
Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Töchter.)
Herr Helfer Hoffmann.
Nachm. 2 1/2 Uhr Bibelsunde
Herr Helfer Hoffmann.

Kaiserlich Deutsche Post.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt

von **BREMEN** nach dem Westen
nach **BREMEN** von **BALTIMORE** der Vereinigten Staaten.
Billets
nach **NEW-YORK**
von **BREMEN** nach **AMERIKA.**
Wegen Passage wende man sich an die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen, oder an deren General-Agent für Württemberg **Johs. Rominger in Stuttgart** und dessen Agenten **Carl Veil in Schorndorf.** **Heinr. Chr. Bilfinger in Welzheim.**

Gottesdienst
in dem Versammlungsaal der Methodisten
Sonntag Morgens 9 1/2 Uhr
Herr Prediger Böttcher
aus Gmünd, ehemals Prediger in London.

Dienstmädchen-Gesuch.
Ein ordentliches, fleißiges Dienstmädchen sucht bis Lichtmess. Wer? sagt die Redaktion.

St. Petersburg. Gegen Husten und Hasserkeit — Bronchitis, — Lungenschwindsucht, — Magen Schwäche, — einfache Appetitlosigkeit, — Schlaflosigkeit, — Nervenschwäche, — Allgemeine Entkräftung und Athematische Leiden ist das anerkannt sicherste und billigste Hausmittel der weltberühmte Brust-Karamel-Extract — **Maria Demno von Donat.**
Bei den vielfachen Nachahmungen und Imitationen kann eine Garantie für die Echtheit nur dann übernommen werden, wenn sich auf der Vorderseite eines jeden Cartons oder Flacons nichts Anderes gedruckt findet als die 4 Worte: **Maria Demno von Donat.**
Tritt allgemeine Schwäche hinzu, so versäume man nicht, einen wissenschaftlich gebildeten Arzt zu konsultiren.
In Winterbach allein echt bei Herrn **H. Ringelbach** 1 großer Carton kostet in Deutschland 50 Pfg., 1 Flacon 1,35 M.

Tages-Begebenheiten.
Calw. (Die Errichtung eines Vereinshauses) zu Zwecken der inneren Mission ist nun gesichert, indem das Comité ein altes Fabrikgebäude „Kaufhaus“ um 20,000 M. erworben hat, weitere 5000 M. wurden von dem jetzigen Eigentümer, P. E. Schaber, großmüthig erlassen. Der noch kostspielige Umbau des in seiner alten Gestalt unbrauchbaren Gebäudes soll durch Auktionsausgabe gedeckt werden.
Die Hinrichtung des Mörders **Ulherr in Nürnberg** schon bevor, die Guillotine ist bereits eingetroffen. Ulherr hat bekanntlich sein 7jähriges Töchterchen auf schreckliche Art ermordet.
Burgberg, 19. Jan. Heute Morgen wurde in der Glockengasse ein Subdiner, **Donis Hochbauer** aus Kitzingen in Rußland, Kandidat der Medizin, todt in seinem Bette aufgefunden. Er hatte sich mit Morphin vergiftet. Die Motive der That sind unbekannt.
Aus der Oberpfalz. (Zum Tode verurtheilt) Das Schwurgericht der Oberpfalz hat am 18. Januar den 42-jährigen verheiratheten **Joh. Mich. Wittmann** von Gaisheim, der angeklagt war, am 24. September vorigen Jahres bei **Wirth und Viehhändler Karl Portner** zu **Barkhardsried** in der Nähe von **Remmühle** bei **Waldbach** ermordet und seiner Waaschaft von 2000 M. beraubt zu haben, wegen **Mordes** und **Raubes** zum Tode verurtheilt. Wittmann stellte die That in **Abrede**.
Leititz, 22. Jan. Telegramm der Lloyd-Agentur aus **Surg.** Der Lloyd-Dampfer **Arctur** ist in der Nähe von **Gebräu** aufgeführt. Rettungsversuche sind ungelungen. Der Dampfer hat einen Werth von 169,000 M.
Redigirt, gedruckt und verlegt von **C. Nagel** in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**
Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 10. Dienstag den 28. Januar 1879.

Bekanntmachungen. Schorndorf.

Aufforderung an die Militärpflichtigen.

Vorbereitung der Aushebung vom 1879.
In Gemäßheit des § 23 der deutschen Wehrordnung, Regl. von 1875 Nr. 35 haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks (unter Punkt 3) vom 15. Januar bis 1. Februar d. J. zur Ausnahme in die Rekrutirungstammrolle anzumelden, und zwar:

- 1) alle im Jahr 1859 geborenen, daher 1879 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer,
- 2) diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also:
 - a) die wegen Familienverhältnissen bei der letzten Aushebung zum ersten oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr zurückgestellt, die Eingewanderten, Ubergangenen, die fester abwesend Gewesenen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ersatz-Kommission nicht gestellt haben;
 - b) diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig erklärt, der Altersklassen 1878 und 1877 aber wegen hoher Lebensjahre von der Einreihung verschont gebliebenen; dieselben sind überzählig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.

Zu 1 (und 2) Hierbei macht es keinen Unterschied, ob ein Militärpflichtiger Württemberger oder Angehöriger eines andern deutschen Staates ist, wenn er nur nach Punkt 3 anmeldepflichtig ist.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärfichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

- 3) Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:
 - a) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärfichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzterem versteht man jeden nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hieneb sind also: z. B. Dienstorten, Gefellen, Fabrikarbeiter, Handlungsbiener, Lehrlinge, Studenten, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Anstalten in demjenigen Orte anmeldepflichtig, in welchem sie sich behufs der Vernehmung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle) haben.
 - b) Ein Militärfichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat (s. oben) meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnortes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Wohnort sich befindet.
 - c) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort (a) noch einen Wohnsitz (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnsitz hatten.
 - d) Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen, welches derzeit noch die betr. Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben.
 - e) Sind Militärfichtige an dem Orte, wo sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (z. B. auf einer Reise begriffen, in einer Strafanstalt) so liegt den Eltern, Vormündern, der Dienstherrschaft die Anmeldepflicht ob.
 - f) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärfichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Truppentheil ausgehoben, oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Heere ausgeschlossen worden ist.
 - g) Militärfichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieselbe der Behörde des jetzigen und des neuen Aufenthaltsorts, Behufs der Verichtigung der Stammrolle alsbald anzuzeigen.
 - h) Die Verschämung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Stellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.
 - i) Militärfichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärfichtjahr erhaltenen Besungsschein vorzulegen, und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes und Standes anzuzeigen.
- 4) Die im Jahr 1879 in das militärpflichtige Alter eintretenden zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich, wie die übrigen Militärfichtigen zur Stammrolle anzumelden haben.
- 5) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Verichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis 3 Tage bestraft.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, vorstehende Aufforderung den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärfichtigen und deren Angehörigen (s. Punkt 3. e) ohne Verzug auf die ordentliche Weise zur Kenntniß zu bringen.

6) Die Rekrutirungstammrolle pro 1876 ist alsbald auf Grund der pfarramtlichen Geburtsliste und unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§ 44 und 45 der Ersatzordnung anzulegen, nachdem zuvor in die Geburtsliste von Seiten der Standesbeamten, auf Grund des Sterberegisters die seit 1. Januar 1876 vorgekommenen Sterbefälle in der betr. Colonne eingetragen worden sind; die Einträge über die nachgehende Stammmollenanmeldung sind alsbald vorzunehmen.

Dabei wird den Ortsvorstehern, da alljährlich nach der Einstellung der Rekruten sich Unrichtigkeiten in Bezug auf das Datum des Geburtsdays ergeben und es vorkommt, daß einzelne Geschlechtsnamen nicht richtig geschrieben sind, die genaueste Angabe des Geburtsdays und des Geschlechtsnamens eingehend.

Auch hat das k. Landwehrbezirkskommando den Wunsch ausgesprochen, daß die Aufnahmen der Militärfichtigen in den Stammrollen unterstrichen werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß unter der Rubrik „Bemerkungen“ alle Befragungen und sonstige Angaben zu machen sind, welche für Beurtheilung des Lebenswandels, der Militärfichtigen Bedeutung haben. Bis 15. Februar 1879 unfehlbar sind die Stammrollen mit allen Belegen, sowie mit der gemeindeüblichen Beurkundung über die erfolgte Bildung der Stammrolle, sowie daß die Einträge mit der pfarramtlichen Geburtsliste übereinstimmen und

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Seite ober
deren Raum 10 S.

N^o 11

Donnerstag den 30. Januar

1879.

Bekanntmachungen.

R. Oberamtsgericht Schorndorf.

Nachtrag zum Vorführungsbefehl

vom 23. d. M. gegen jung **Georg Schwäbe** von Unterrudach wegen versuchten Totschlages.

Schwäbe ist 28 Jahre alt, hat ein rundes bartloses Gesicht, graue Augen und braune Haare.

Bekleidet war er mit einem paar blauer Zwilchhof n, 1 braunen Wamms, 1 gestrickten schwarzen Kappe und 1 paar Lederhanschuhen.

Den 26. Januar 1879.

Der Untersuchungs-Richter:
J. W. Ebel.

Güter:

- 7 Ar 19 Meter Acker auf dem grasigen Weg,
- 32 Ar 91 Meter Acker im Frankendobel,
- 47 Ar 42 Meter Acker früher Weinberg und Ob im Reiber,
- 7 Ar 59 Meter Baumwiese: daselbst,
- 16 Ar 60 Meter Weinberg im Danikel u.
- 45 Ar 10 Meter Weinberg im Säugenberg,

Hierzu werden Kaufkandidaten mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen äußerst günstig gestellt sind, insofern beinahe der ganze Erlös auf Zielerreicherung gebort wird.

Den 28. Januar 1879.

Rathsschreiber.

Kastanienbäume-Verkauf.

Freitag den 31. Januar, Morgens 8 Uhr, werden in der Karlsstr. 7 Stück Kastanienbäume im Aufstreich verkauft von der **Stadtpflege**.

Am **Sonntag** den 1. Februar werden an der Rems 6 Stück abgängige **Felben**, mehrere Haufen **Felben & Pappelreis** im Aufstreich verkauft. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der mittleren Brücke **Feldwegmeisteramt**.

Streich.

Eichen- und Brennholz-Verkauf.

Am **Montag** den 3. Februar werden aus dem Gemeindefeld 4 Eichen mit 8,86 Festmeter und 23 Ar. eichene Prügel verkauft.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in der alten Steige beim **Steinbruch**.

Gewinnderath.

Schorndorf.

Bei **Mehrer Schwäbe** wird nächsten Freitag, Mittags 2 Uhr, eine ganz gute **Schreinerhobelbank** verkauft.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Schorndorf.

Von der letzten Generalversammlung des L. B. V. in Weinsberg wurde beschlossen, die Massenernte der Trauben als eine Umgehung der Zollbestimmungen über Einfuhr von Wein geeigneter Orts zur Sprache zu bringen.

Folgendes ist die Antwort der Centralstelle für die Landwirthschaft v. 10. Jan. d. J.

Auf den Bericht vom 17. d. M. betreffend die Erhöhung des Zollsages für Trauben-Einfuhr theilen wir dem Verein mit, daß wir die uns vorgelagte Eingabe der competenten Behörde zur Einleitung des Weiteren bezüglich der künftigen Behinderung einer in der Zollfreien Einfuhr von Trauben zur Weinbereitung liegenden Umgehung des Gesetzes übergeben haben.

Ferner wurde in der obenerwähnten Versammlung beschlossen, wegen des Tabakmonopols beim Ganausfuhr ein entsprechendes Vorgehen zu beantragen.

Das nächste Vereinsblatt Nr. 5 wird hierüber ausführlicher Bericht bringen, inzwischen theilen wir mit, daß folgende Eingabe aus Reichstanzleramt um Einfuhrung des Monopols Versatz wurde und am 25ten Jan. in Berlin übergeben worden ist und daß sämtliche landw. Vereine Württembergs zum Beitritt eingeladen wurden.

Der VI. Gauverband des landw. B. in Württemberg hat in seiner Ausschüßung von 19/12 79 sich einmütig dahin ausgesprochen, daß das Tabak-Monopol die für die Württ. Landwirthschaft zweckmäßigste Besteuerungsform des Tabaks sei, und hat demgemäß beschloffen, an das Kaiserliche Reichstanzleramt die unterthänigste Bitte zu richten, das Tabak-Monopol in Deutschland einzuführen.

Rettnner, Secretär

Zur Tagesgeschichte.

Fast gewinnt es den Anschein, als hätte Europa den Keich der Leiden, der ihm seit Jahren unaufhörlich bald in dieser bald in jener Gestalt gereicht wird, noch nicht gänzlich gelect, und eine bange Ahnung will das Gemüth beschleichen, der Bödenfag des Wehrmuth-Trankes enthalte noch das bitterste und entsehlteste was über uns kommen könne: eine möderische Epidemie. Der schreckliche Nachzügler des Orientalischen Krieges: die Pest, ist über Rußland heringebrochen, das ist eine Thatsache, an welcher alle officiellen Ablesungen und Schönsäbeteien nichts zu ändern vermögen. Von Tag zu Tag lauten die Berichte, die aus den verachteten Gouvernements einlaufen, grauenerregender, von Tag zu Tag nimmt die Ausbreitung der entsehligen Krankheit zu. In Folge dessen hat sich des w.lichen Europas eine pinvolle Bangigkeit bemächtigt und man blickt allerorts voll Erwartung auf die Regierungen, was diese thun werden dem schrecklichen Bürgerkrieg den Eintritt in die resp. Staaten zu verhüten. Die Reichsregierung, den ganzen Ernst der Lage würdigend, hat sich denn auch bereits mit der österreichischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt, um gemeinsame Vorkehrungen gegen die Einschleppung zu beraten und zu beschließen. In Oesterreich ist man überhaupt nicht gelassen, die Hände in den Schooß zu legen und zu warten, bis der böse Feind an der Schwelle des eigenen Hauses steht, man trifft dort officiell und privatim alle Anstalten die Seuche fern zu halten. Als ein Beweis dessen kann man wohl den Beschluß der Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn betrachten, die vom 25. ds. ab die Verfügung erlassen hat, daß keiner ihrer Waggons mehr über die russische Grenze darf. Wenn man berücksichtigt, welche Störung im Verkehr eine solche Verfügung bedeutet und wie sehr die genannte Bahn ihre materiellen Interessen dadurch schädigt, dann kann man der Direction derselben für ihr so sicheres, humanes und man darf wohl sagen: patriotisches Vorgehen den Zoll der Hochachtung nicht versagen. Wir wollen nur wünschen und hoffen, daß auch in Preußen das gute Beispiel, welches eine österreichische Bahnverwaltung gegeben, bald nachahmen werde. Durch nichts wird eine ansteckende Krankheit leichter verbreitet als durch Eisenbahnwaggons und sind es hierbei vorzüglich die Coupes erster und zweiter Classe, welche den Anstichsstoff in ihren Postkornbergen und verschleppen. Die Völker Europas, die seit Jahren unter dem Banner der politischen und volkwirthschaftlichen Misere seufzen, haben wohl ein Anrecht und Verlangen, daß Seiten der Regierung Alles geschehe, was nur geschehen kann, die Seuche von ihnen fernzuhalten. Weder politische noch commercielle Interessen, noch irgend andere Rücksichten können in diesem Falle in die Wagtschale fallen. Rußland hat den bösen Feind herausbeschoren, es mag nun auch allen in der Welt. Wir, die wir den orientalischen Wirren von Anfang an fern gestanden, wir tragen keine Lust an der schmerzlichen Erbchaft des russischen Erbvertrages.

ist theilzunehmen, resp. unser Wohlstand unsere Gesundheit unser Leben, der Pest als Opfer darzubringen.

Der Tod des Prinzen Heinrich der Niederlande in Holland: in große und begründete Trauer versetzt. Der Verstorbene war die Hoffnung des Landes gewesen, da die Königin Königin nicht in seiner Bestimmung den Erwartungen entsprechen, welche das Volk von Thronerben hegen darf. Der Kronprinz ist eine Persönlichkeit, vor welcher auch der geringste Niederländer den Hut zu ziehen sich schämt. Wir müssen wohlten wir auf eine Scizzirung seines Charakters uns einlassen, in Sünd menschlicher Verirrung molen, vor dem die Feder sich brüht. Dares Schicksal unmaßschätlich ist, daß der greise, ruvermählte König noch Nachkommen erhalten wird, so kommt durch den Tod des Prinzen Heinrich eine neue Frage auf die Tagesordnung: wer nämlich nach dem Ableben des Königs den holländischen Thron bestiegen soll. Bereits lassen sich Stimmen vernehmen, die für die Erziehung einer Niederländischen Republik plaidiren. Jedenfalls ist das Hinscheiden des Prinzen ein schwerer Schlag für Holland und gerignet, die brennenden Fragen der Gegenwart um eine neue zu vermehren. (N. 3.)

Das Eisfest

„Ob... Ende gut, alles gut.“
Freude war in Eisclubs Hallen,
Oh die starre Decke fiel,
Subellone hört man schallen
In der Seiten goldenes Spiel.
Alle Füße sind bewehrt,
Nichts wird bei dem Fest vermist:
Auf dem Feuersee, wie verkläret
Schwebt dahin der Eisclubist.

Hand in Hand, portisch wallend,
Reiht zum Tanz sich Paar an Paar.
Grazien, — selbst anmüthig fallend
Bieten holden Anblick dar.
Und als hinter unsre Hügel
Phobus dem Gejauch entrann
Sah man farbne Lichter spiegeln
Sich auf dem kristallinen Plan.

Allgemein ist das Entzücken,
Ob der Festschlußscenerie?
Und man polst mit Wort und Blicken
Dank dem Arrangir-Genie
Doch ein glanzvoll Ende immer
Erst den Meister recht entbedt,
Drum glänzt er im Freudenstimmnet,
Denkt er an den Schlusseffekt.

Und erwartend steht die Menge,
Als die Abschiedsunde schlug
Und Erlösung aus der Menge
Deutet einen schönen Zug.
Mit den Fackeln in den Händen
Zog man, um, wie es begann
Glorreich dieses Fest zu enden
Stadtwärts: — die Musik voran.

Ja die wadern Hinkenisten
Zogen freilich rasch voraus;
Denn beim Abmarsch der Klubisten
Waren alle längst zu Haus.
— O du Krone aller Freuden
Wie so glorieich steht du da!
Sei gelobet aller Zeiten
Derliche Frau Musica!

Auszug aus dem Standesamts-Register

von 20 bis 21. Jan. 1879.

- Geburten:
- Den 20. Januar: Adolf Hermann, Kind des Hermann Stein
 - Den 21. Januar: Marie Auguste Vertrib, Kind des Georg
 - Den 20. Januar: Julie geb. Gildon, Ehefrau des Karl Scheufele,
 - Den 20. Januar: Fülle geb. Gildon, Ehefrau des Karl Scheufele,

Register, gedruckt und verlegt von C. Meyer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

sowohl das R. Postamt, wie auch die Landpostboten Bestellungen an.
Der Preis für die Monate beträgt incl Porto 80 Pfg.

Revier Blödingen. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 5. Februar
aus Karchenlinge (Süderwald) 13 Ar. eichene Scheiter 5 buchene Kuchholzschweiter, 455 buchene Scheiter, 98 dto. Prügel, 98 eichenes und anders Abfallholz, 6500 meist buchene Wellen, 43 Ar. Stochholz im Boden. Morgens 9 Uhr bei der Waseneiche am Krapsenreuther Feld.

Revier Adelberg. Weg-Chauffirungs-Record.

Sonntag den 1. Februar d. J., wird Morgens 9 Uhr im Sidirle dahier ein Accord über Chauffirung des neugebauten Eichhäulesweg zwischen dem Emsberg und Langengehren, woson der Ueberschlag 1350 M. beträgt, abgeschlossen werden.

Revier Schwend. Stamm-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 4. Februar Vormittags 10 Uhr, aus den Abtheil. 1, 2, 4, 6, des Staatswaldes Hagerwald folgenden Nadelholz: 3 Stück II. Cl., 28 III., 180 IV., 133 V. Langholz: 4 Säghlöcke I. und II. Cl.

Für die Monate Februar & März nehmen auf den
Der Preis für die Monate beträgt incl Porto 80 Pfg.

Auflösung eines ehelichen Güterrechtsverhältnisses.

Johann David Klingenstein, Weingärtner dahier und seine Ehefrau Rosine Barbara, geb. Frank, haben durch Vertrag vom 16. Januar 1879 in Vermögensrechtlicher Beziehung sich getrennt, die zwischen ihnen bestandene landrechtliche Ertrungenschaftsgesellschaft aufgehoben, jede Art von Gütergemeinschaft zwischen ihnen ausgeschlossen.
Der Ehemann hat des ihm gesetzlich zustehenden Rechts der Verwaltung des Vermögens seiner Ehefrau sich begeben und dieser unumschränkte Verfügung über ihr Vermögen eingeräumt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Den 28. Januar 1879
R. Gerichtsnotariat.
Gaupp.
Vorstand des Wassengerichts.
Frasch.

Liegenschafts-Verkauf.

Johann Georg Schäfer, Weingärtner von hier, bringt am nächsten
Montag den 3. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, folgende Liegenschaft auf hiesigem Rathshaus im Aufstreich zum Verkauf:
Gebäude:
Die Hälfte an Gebäude Nr. 344: 1 Ar 22 Meter ein 2stöckiges Wohnhaus auf dem Ochsenberg, mit gewölbtem Keller, Dunglege und Hofraum.
Brand-Vers.-Anschl. 3200 M.